

GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 01.7.2025, Zl. 902/2025-2, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.116.100,00
Aufwendungen:	€ 4.980.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 42.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 93.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.127.600,00
Auszahlungen:	€ 5.215.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 87.900,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer